

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 69 (1996)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«stehendes Heer» nur aus wenigen Kadern und kurzfristig dienenden Angehörigen der Armee besteht.

Die Miliz kann aber auch als militärische Organisation neben dem stehenden Heer bestehen und es ergänzen, wie z.B., in den USA die National Guard.

Bezüglich der rechtlichen Stellung wird eine bereits im Frieden als Teil der bewaffneten Streitkräfte organisierte Miliz, die im Konfliktfall einem militärischen Oberbefehl unterstellt wird, in jeder Hinsicht als legale Kämpfer im Sinne des Kriegsrechts behandelt, und die Milizangehörigen haben Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene.

Die Miliz hat sich in der Schweiz während fast 150 Jahren auf verfassungsmässiger Grundlage erhalten. «Die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee».

### Eigenheiten der Miliz

Die Schweizer Miliz mit ihren «Nebenamt-Soldaten» weist Eigenheiten auf, die nicht übersehen werden dürfen.

- Die Miliz ist eine historisch gewachsene, eigenständige schweizerische Wehrform; sie stellt den Gegensatz zum Berufsheer dar. Entstanden ist die Miliz ursprünglich in der Zeit des Infanterieheeres, als die Heeresstruktur noch einfach war.

- Die Miliz ist für die Schweiz (in teilweiser Anlehnung an die Politik) die einzig mögliche Art der Lösung ihrer Verteidigungsaufgaben. Als Grundlage der Miliz findet der Gedanke des Dienens an der Gemeinschaft seinen Ausdruck.

- Die Miliz zeichnet sich aus durch enges Zusammenwirken zwischen militärischem und zivilem Bereich; beide Bereiche ergänzen sich in günstiger Weise und helfen sich gegenseitig Aufgaben zu erfüllen. Zwischen Zivil und Militär sind Synergien vorhanden.

- Das schweizerische Milizsystem ist ein Integrationsfaktor von seltener Eindringlichkeit. Es fördert die Einigkeit zwischen Volk und

Armee und das Verständnis zwischen Bürger und Soldat.

Bei allem geschichtlichen Wandel gibt es doch auch grosse Konstanten in den Schweizerischen Wehranstrengungen, welche durch die Zeiten hindurch unverändert geblieben sind. Für die Schweiz sollen in diesem Zusammenhang drei solche Bereiche erwähnt werden:

1. Die Staatsmaxime der Demokratie, mit dem Primat der Politik über das Militär und die dauernde Neutralität.
2. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, als persönlicher Beitrag zur Bewahrung der Heimat.
3. Die Wehrform der Miliz, mit der Doppelrolle von Bürger und Soldat, dem temporären Einsatz der Wehrfähigen im Rahmen der Armee.

### Problematik der Miliz

Eine gewichtige Komponente der Miliz ist der Zeitfaktor, einerseits für den Milizangehörigen,

### Impressum

#### DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes  
Nr. 4/69. Jahrgang  
erscheint monatlich  
beglaubigte Auflage 9'187 (WEMF)

#### Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840  
Telefon 041/210 71 23. (jeweils vormittags)  
Telefax 041/210 71 22

#### Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)

#### Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Daniel Kneubühl (kn)  
Möslweg 43, 3098 Köniz  
Telefon P 031/971 17 37, G 031/338 62 95  
Fax 031/338 90 69

#### Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,  
Präsident Four Jürg Morger,  
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen  
Telefon P 01/830 25 51, G 01/853 05 68  
Fax 01/853 29 66  
Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmitglieder im  
Mitgliederbeitrag inbegriffen.  
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und  
übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.  
Postcheckkonto 80-18 908-2

#### Inserate:

Anzeigenverwaltung:  
Kurt Glarner  
Huberlistrasse 797, 8260 Stein am Rhein  
Telefon 052/741 19 69, Telefax 052/741 19 69  
Inseratenschluss: am 10. des Vormonats

#### Druck/Vertrieb:

Triner AG, Satz + Druck, Schmiedgasse 7,  
6431 Schwyz  
Telefon 041/819 08 10, Telefax 041/819 08 53

#### Satz

Triner Satz + Druck AG Schwyz (Inserate)  
Schuler Schreibservice  
vorm. Alber, Luzern (Text)

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

#### Redaktionsschluss

Mai-Nummer 1996: 1. April 1996  
Juni-Nummer 1996: 2. Mail 1996



Member of the European  
Military Press Association  
(EMPA)